



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Spindelberg“ mit 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Spindelberg“ mit 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Spindelberg“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 1192, Gemarkung Kallmünz.

Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Im Bebauungsplan „Spindelberg“ wird diese Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Spindelberg“ ist dem nachfolgenden Lageplan (rot gekennzeichnete Fläche), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu entnehmen.



Kallmünz, den 16.08.2018



Hans Möstl
Dritter Bürgermeister

angeschlagen am: 20.08.2018
abgenommen am: 21.09.2018

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden: <http://www.kallmuenz.de/aktuelles/bekanntmachungen/>